

DDR-Rundfunk- und Fernsehkomitee

Aufgaben und Geschichte

Aufgaben

Das Staatliche Rundfunkkomitee war ab 1952 das oberste staatliche Leitungsgremium für Rundfunk und Fernsehen in der DDR. Im September 1968 löste man das Staatliche Komitee für Fernsehen aus dem Staatlichen Rundfunkkomitee heraus. Formal unterstand das Fernsehgremium dem Ministerrat der DDR. Dieser berief den Vorsitzenden des Komitees, der den Rang eines Staatssekretärs hatte. Langjähriger Vorsitzender des Komitees war Heinrich Adameck.

Das Staatliche Komitee sollte die beiden zentralen Fernsehprogramme der DDR (DFF 1 und 2 /ab 1972 DDR 1 und 2) politisch einheitlich führen und sicherstellen, dass das Fernsehen seine politisch-kulturellen Funktionen bei der massenwirksamen Durchsetzung der SED-Politik zuverlässig erfüllt. (vgl. Ludes 1995). Dabei war das Fernsehgremium eingebettet in eine umfassendere und vielfach vernetzte Kontroll- und Herrschaftsstruktur: „An der Spitze der Anleitung der Massenmedien in der Deutschen Demokratischen Republik stand die „Abteilung für Agitation beim Zentralkomitee der SED“, eine Parteieinrichtung, die direkt dem SED-Politbüro unterstand. Dieses hatte die politisch-ideologische Kompetenz für die Anleitung der Medien. Zentrales Lenkungsorgan bzw. staatliches Lenkungsamt war auf der Regierungsebene das „Presseamt beim Ministerrat der DDR“, dem auch das „Staatliche Komitee für Rundfunk“ und das „Staatliche Komitee für Fernsehen“, unterstanden. Technisch abgewickelt wurde die Medienlenkung über die staatliche Agentur ADN, den „Allgemeinen Deutschen Nachrichtendienst“. (...) Die politischen Funktionen von Presse und Rundfunk waren der leninistischen Pressetheorie zufolge Propaganda, Agitation und Organisation. Die auf Partei und Staat verpflichteten Journalisten waren den Prinzipien der Parteilichkeit, der Wissenschaftlichkeit und der Massenverbundenheit verpflichtet. Durch längerfristige (wöchentliche, monatliche, vierteljährliche) Planung der Medienanleitung wurde zugleich ein „geistiger Vorlauf“ für die Arbeit in Presse und Rundfunk geschaffen.“ (Pürer 2003, S. 422)

Wichtige Aufgaben des Staatlichen Rundfunkkomitees:

- Programmplanung und Programmgestaltung der Sendungen des deutschen demokratischen Rundfunks,
- ständige Auswertung der Erfahrungen des Rundfunks in der Sowjetunion und den Volksdemokratien,
- Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen für die Programmtätigkeit,
- Anleitung der Rundfunkstudios in den Bezirken der Deutschen Demokratischen Republik
- Anleitung des Fernsehentrums Berlin und Entwicklung des Fernsehens in der Deutschen Demokratischen Republik
- Anleitung der Rundfunkschule als qualifizierte Fachschule für die Nachwuchsentwicklung
- Herausgabe einer wöchentlich erscheinenden Programmzeitschrift
- Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ministerien und Staatssekretariaten zur technischen Sicherstellung der Übertragung der Programme des deutschen demokratischen Rundfunks
- Abschluss von Verträgen mit befreundeten Rundfunksystemen im Rahmen der Kulturabkommen der Deutschen Demokratischen Republik
- Einhaltung der Verpflichtungen, die sich aus der Zugehörigkeit zur Internationalen Rundfunkorganisation (OIR) ergeben.

Geschichte des Staatlichen Rundfunk- und Fernsehkomitees (1945 – 1989)

Textauszug aus der Einleitung zum Findbuch zum Bestand DR 8 Staatliches Komitee für Fernsehen, Findbuch Teil 1: Sitzungsunterlagen 1953 - 1991/Bundesarchiv 2009, bearbeitet von Chris Fengler und Ulf Rathje.

Neubeginn des Rundfunkwesens und Anfänge des Fernsehens in der SBZ/DDR (1945 bis 1952)

Georgi Konstantinowitsch Schukow, Oberbefehlshaber der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD), gestattete durch Befehl Nr. 78 vom 27.09.1945 den Rundfunkempfang in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) „zum Zwecke der rechtzeitigen und regelmäßigen politischen Information der deutschen Bevölkerung“. (1) Drei Monate später, am 21.12.1945, unterstellte er das gesamte Rundfunkwesen in der SBZ der am 10.08.1945 gebildeten Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung (DZVV). (2) Dort wurde ein eigenes Referat für Rundfunkfragen gebildet (3), das am 15.08.1946 in die „Generalintendanz des deutschen demokratischen Rundfunks bei der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung“ umgewandelt wurde. (4) Der „Generalintendant für die Rundfunksender in der SBZ“, Hans Mahle, erließ am 18.12.1946 Richtlinien für die Rundfunksender, in denen die führende Rolle der Generalintendanz definiert wurde. (5) Bereits am 01.08.1949 soll die SMAD den Rundfunkverantwortlichen der SBZ alle Kontrollfunktionen übergeben haben. (6) Unmittelbar nach Gründung der DDR am 07.10.1949 wurde die Deutsche Verwaltung für Volksbildung aufgrund des „Gesetzes zur Überleitung der Verwaltung“ vom 12.10.1949 mit ihren Aufgaben in ein entsprechendes neues Ministerium der DDR eingegliedert. (7) Die Kontrolle des Rundfunks ging an das neue Amt für Information beim Ministerpräsidenten der DDR über. (8)

Von Anfang an hatte sich Hans Mahle für den Aufbau eines Fernsehentrums im Ostteil Berlins engagiert. (9) Zum 1. Oktober 1949 stellte er Ernst Augustin (10) als Oberingenieur im Zentrallaboratorium der Generalintendanz des Rundfunks ein. Dieser erhielt den Auftrag, den Aufbau und die Entwicklung des Fernsehens in der DDR voranzubringen. Dazu soll es Beschlüsse der Deutschen Wirtschaftskommission bzw. der Regierung der DDR vom 30.10.1949 gegeben haben. (11) Der freie Architekt Wolfgang Wunsch legte im Herbst 1949 Entwürfe für einen Gebäudekomplex für das Fernsehzentrum Berlin (FZB) in Adlershof vor, die 1950/1951 zur Ausführung kamen. (12)

Am 13.05.1950 fasste die Generalintendanz des Rundfunks den Beschluss, im Jahr 1951 mit Fernseh-Sendeversuchen zu beginnen. Am 13.06.1950 erfolgte der erste Spatenstich für das Fernsehzentrum in Berlin-Adlershof durch den Generalintendanten Hans Mahle; bereits am 17.07.1951 konnte das Richtfest für den ersten Bauabschnitt des Fernsehentrums gefeiert werden. (13) Am 16.07.1951 reisten Techniker der Adlershofer Projektierungsgruppe von Ernst Augustin in das Fernsehzentrum Moskau. (14)

Am 72. Geburtstag von Stalin, am 21.12.1951, konnte die erste Baustufe in Betrieb genommen werden. Wilhelm Pieck, Präsident der DDR, Walter Ulbricht, Generalsekretär des ZK der SED, Otto Grotewohl, Vorsitzender des Ministerrates der DDR (VMR), und die Mitglieder des Sekretariats des ZK der SED, besuchten am 11.01.1952 das Fernsehzentrum und bekamen bei dieser Gelegenheit die erste öffentliche Vorführung eines Fernsehbildes in der DDR. Umgehend bat die Regierung der DDR die UdSSR um technische Hilfe bei der Entwicklung des Fernsehens und die Sowjets reagierten schnell: Mit Befehl Nr. 24 vom 15.02.1952 verkündete Armeegeneral Wassili Iwanowitsch Tschujkow, Vorsitzender der Sowjetischen Kontrollkommission (SKK) in Deutschland, die Maßnahmen, die der Ministerrat der UdSSR zur Unterstützung des Fernsehfunks der DDR beschlossen hatte: Dazu gehörte die Ausbildung weiterer Fachkräfte, technische Hilfe bei Forschungsarbeiten in SAG-Betrieben und die Freigabe von 200 Fernsehempfänger aus Reparationslieferungen für die DDR, die im Juni 1952 aufgestellt werden konnten. (15)

Schon am 29.02.1952 hatte man auf dem Turm des Alten Stadthauses (Klosterstr. 47, Berlin-Mitte) ein 100-W-Bildsender für Testsendungen installiert. Die Richtfunkverbindung zwischen dem Fernsehzentrum Berlin-Adlershof und dem Sender auf dem Alten Stadthaus war am 03.06.1952 fertiggestellt, so dass der Versuchssender in Betrieb genommen werden konnte. Bereits am 17.05.1952 hatte die Generalintendanz die erste Fernsehredaktion des Rundfunks gebildet. (16)

Zentralisierung des Rundfunkwesens, Fernseh-Versuchsprogramm (1952 bis 1956)

Die Delegierten der 2. Parteikonferenz der SED vom 09. bis 12.07.1952 beschlossen „den planmäßigen Aufbau der Grundlagen des Sozialismus“. (17) Mit dem am 23.07.1952 verabschiedeten „Demokratisierungsgesetz“ (18) wurde die DDR in einen zentralistischen Einheitsstaat umgewandelt. Die fünf Länder wurden aufgelöst und 14 Bezirke gebildet. Wie auch die übrigen staatlichen Organe, war auch das Rundfunkwesen nach Vorbild des Rundfunksystems der UdSSR zu zentralisieren. (19) Dementsprechend beschloss das Politbüro des ZK der SED am 05.08.1952 die „Reorganisation des Rundfunks der DDR“. (20)

Mit dem Beschluss der Regierung der DDR vom 14.08.1952 über die „Verordnung über die Bildung des Staatlichen Rundfunkkomitees“ wurde die Zentralisierung Wirklichkeit. (21) In der Präambel der Verordnung hieß es: „Die neuen großen Aufgaben zur Schaffung des Sozialismus in der DDR machen die Erhöhung des politischen und kulturellen Niveaus unserer Bevölkerung erforderlich. Es kommt darauf an, das sozialistische Bewusstsein der Werktätigen zu entwickeln (...) der Arbeit des deutschen demokratischen Rundfunks (kommt) größte Bedeutung zu ... Dazu ist es notwendig, die Rundfunkarbeit in der DDR in Berlin zu zentralisieren und einer einheitlichen Leitung zu unterstellen ...“ Dieses Leitungsorgan nennt die Verordnung in § 1: „Zur Verbesserung der Rundfunkarbeit (...) wird beim Ministerrat das Staatliche Rundfunkkomitee gebildet.“ Dessen Zusammensetzung wurde in § 2 definiert: „Die Leitung des Staatlichen Rundfunkkomitees besteht aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter und elf Mitgliedern.“ (22) Laut § 4 (e) oblagen der Leitung des Staatlichen Rundfunkkomitees u. a. die „Anleitung des Fernsehentrums Berlin und die Entwicklung des Fernsehens in der DDR“. Die Verordnung trat zum 01.09.1952 in Kraft.

Am selben Tag unterzeichnete der neue Vorsitzende des Staatlichen Rundfunkkomitees, Kurt Heiß, die Satzung der Leitung. Teilweise wiederholte sie die Ausführungen der o. g. Verordnung, teilweise ergänzte und konkretisierte sie diese: Eines der Mitglieder der Leitung war für das Fernsehzentrum Berlin verantwortlich (§ 1). Die Leitung war kollektiv für alle Fragen des Rundfunks, die Anleitung des Fernsehentrums und die Entwicklung des Fernsehens in der DDR verantwortlich (§ 2g). (23)

Nach ersten Probesendungen seit Juni 1952 begann das offizielle Versuchsprogramm des Fernsehentrums Berlin am 21.12.1952 mit der ersten öffentlichen Ausstrahlung eines Fernsehprogramms zum 73. Geburtstag von in der Sendung „Die Aktuelle Kamera“ über einen neu aufgebauten 1-kW-Sender. (24)

Zum 01.01.1953 änderte sich wiederum die Zuständigkeit für die Kontrolle des Rundfunks. Das Politbüro des ZK der SED beschloss am 02.12.1952 die Auflösung des Amtes für Information und die Gründung eines Presseamtes, das direkt dem Ministerpräsidenten unterstehen sollte. Die Kontrollaufgaben der Abteilung Rundfunkwesen gingen an die neue Abteilung Presse und Rundfunk beim ZK der SED über, wo ein eigener Sektor Rundfunk aufgebaut wurde. (25) Das Sekretariat des ZK der SED bestätigte auf seiner Sitzung am 15.12.1952 den Beschluss des Politbüros. (26) Die Auflösung des Amtes für Information erfolgte zum Jahresende.

Im Zuge der weiteren „Sowjetisierung“ (27) des DDR-Rundfunkwesens wurde am 13.01.1953 ein „Abkommen über Zusammenarbeit des Rundfunks zwischen dem Staatlichen Rundfunkkomitee der DDR und dem Komitee für Rundfunkinformation beim Ministerrat der

UdSSR“ nebst Zusatzprotokoll geschlossen. Zum 15.02.1953 trat die Geschäftsordnung für die Kollegien in den Ministerien, den Staatssekretariaten und anderen zentralen Organen der Regierung in Kraft, die auch für das Staatliche Rundfunkkomitee verbindlich war. (28)

Ursprünglich war Fernsehempfang nur in Berlin möglich, aber durch den Bau weiterer Sender dehnte sich das Sendegebiet aus: Zur Leipziger Herbstmesse wurde am 28.08.1953 der Sender Leipzig in Betrieb genommen, am 15.01.1954 ging der Sender Berlin-Grünau auf Sendung, vier Tage später der Sender Dresden. (29)

Entsprechend einer zentralen Vorgabe beschloss die Leitung des Staatlichen Rundfunkkomitees die Bildung eines Kollegiums des Fernsehentrums Berlin, „das die Aufgabe hat, den Leiter des Fernsehentrums in allen Fragen zu unterstützen und für den Betrieb notwendige Beschlüsse zu fassen.“ Das neu gebildete Kollegium bestätigte diesen Beschluss in seiner ersten Sitzung am 03.12.1953. (30) Die Sitzungen des Kollegiums sollten wöchentlich stattfinden. In seiner dritten Sitzung am 17.12.1953 verabschiedete das Kollegium seine Arbeitsrichtlinie. (31) Während einer Besprechung der Abteilung Presse und Rundfunk im ZK der SED am 22.06.1954 wurde beschlossen, Heinz Adameck (32) zum Leiter und Dieter Glatzer zum Chefredakteur des Fernsehentrums Berlin-Adlershof zu berufen. Durch Beschluss des Präsidiums des Ministerrates vom 28.04.1955 wurde Adameck als Leitungsmitglied des Staatlichen Rundfunkkomitees bestätigt. (33)

Das Kollegium des Fernsehentrums Berlin beschloss während seiner neunten Sitzung am 04.11.1954 ein neues Statut und eine Geschäftsordnung. (34) Laut § 1 des Statuts bestand das Kollegium aus dem Betriebsleiter, seinem Stellvertreter und weiteren fünf Mitgliedern, nämlich dem Chefredakteur, dem Sendeleiter, dem Leiter der Technik, dem kaufmännischen Leiter und dem Kaderleiter. Seine Arbeitsweise wurde in § 2 definiert: „Das Kollegium (...) ist ein beratendes Organ und verwirklicht seine Beschlüsse über die Betriebsleitung; es beschließt die Durchführung aller Fragen des Fernsehfunks in der DDR ...“ Das Kollegium des FZB beschloss am 24.11.1955, ein Sekretariat des Kollegiums einzurichten. Der Sekretär wurde dem Kollegium unmittelbar unterstellt. Zu seinen Aufgaben gehörten die Vorbereitung der Sitzungen, die Formulierung der Beschlüsse und die Führung der Protokolle. (35)

Deutscher Fernsehfunk (1956 bis 1968)

Am 05.01.1956 erfolgte die Umbenennung des Fernsehentrums Berlin mit Wirkung zum 03.01.1956 in „Staatliches Rundfunkkomitee, Deutscher Fernsehfunk“ (DFF). (36) Das offizielle Versuchsprogramm endete mit dem 02.01.1956, und am Folgetag, dem 80. Geburtstag des Präsidenten der DDR, Wilhelm Pieck, nahm der DFF seinen regulären Sendebetrieb auf. Erstmals wurde die Neujahrsansprache des Präsidenten im Fernsehen übertragen. (37) Wenig später erhielt das Kollegium des Staatlichen Rundfunkkomitees eine neue Satzung. (38) Auf seiner 40. Sitzung am 23.08.1956 beschloss der Ministerrat eine neue Organisationsstruktur: „Das Staatliche Rundfunkkomitee besteht aus dem Vorsitzenden, dem 1. Stellvertreter und fünf weiteren Stellvertretern.“ Einer der fünf Stellvertreter des Vorsitzenden war der Intendant des Deutschen Fernsehfunks. (39)

Bereits am 18.10.1956 erhielt das Staatliche Rundfunkkomitee wiederum ein neues Statut (40): § 1 regelte die rechtliche Stellung und den Sitz des Staatlichen Rundfunkkomitees: (1) „Das Staatliche Rundfunkkomitee ist das für alle Angelegenheiten des Deutschen Demokratischen Rundfunks und Deutschen Fernsehfunks zuständige zentrale Organ des Ministerrates.“ In § 3 waren die Aufgaben des Staatlichen Rundfunkkomitees aufgeführt. Dort hieß es: (1) „Dem Staatlichen Rundfunkkomitee ist die Leitung aller Einrichtungen des Deutschen Demokratischen Rundfunks und des Fernsehfunks übertragen, die durch drahtlose Übertragung von Wort, Ton oder Bild tätig werden (...) Das Staatliche Rundfunkkomitee hat die Erfüllung der den einzelnen Rundfunk- und Fernsehsendern gestellten Aufgaben zu sichern und planmäßig zu fördern.“

In den Folgemonaten wurden auch Entwürfe für ein Statut des DFF ausgearbeitet, das dem Intendanten und dem Kollegium des DFF mehr Eigenständigkeit verschafft hätte, das aber letztlich im Staatlichen Rundfunkkomitee nicht verabschiedet wurde: Ein erster Entwurf vom Dezember 1956 (41) führte aus:

§ 1 (...) „Der Deutsche Fernsehfunk ist eine nachgeordnete Institution des Staatlichen Rundfunkkomitees.“

§ 4 Leitung (2) „Der Leiter des Deutschen Fernsehfunks ist der Intendant.“ (...) (5) „Der Intendant entscheidet über alle grundsätzlichen Fragen, die den Deutschen Fernsehfunk betreffen.“

§ 6: „Dem Intendanten steht das Kollegium als beratendes Organ zur Seite. (...) Das Kollegium tritt in der Regel vierzehntägig zu seinen Sitzungen zusammen.“

Der wenige Monate später mit Datum vom 27.03.1957 im Kollegium des DFF verabschiedete Beschluss zur Verbesserung der Kollegiumsarbeit hatte nicht die gleiche Tragweite: „Im Kollegium werden im wesentlichen ausschließlich Fragen der politischen und ideologischen Leitung des Fernsehens und prinzipiell alle programmlichen und künstlerischen Aufgaben besprochen.“ (42) In einer Ausarbeitung zu „Aufgaben und Struktur des Programmsektors des DFF“ vom April 1957 hieß es weiterhin: „An der Spitze des DFF steht das Kollegium als Beschlussorgan. Der Vorsitzende des Kollegiums ist der Intendant. Die Kollegiumsmitglieder sind jeweils zugleich Leiter einer Arbeitsgruppe bzw. einer Hauptabteilung. Ein Kollege dieses Kreises ist außerdem ständiger Stellvertreter des Intendanten.“ (43)

In den 1960er Jahren wuchs das Fernsehen weiter. Am 13. Jahrestag der Gründung der DDR (03.10.1962) wurde das Ostseestudio Rostock eröffnet. Im selben Jahr übernahm das Fernsehen die bisherigen DEFA-Spielfilmateliers in Berlin-Johannisthal. (44) Zum „Internationalen Kampf- und Feiertag der Werktätigen“, am 01.05.1964, nahm das Studio Halle seinen Betrieb auf. Am 19.03.1965 wurde das „Fernsehtheater Moritzburg“ in Halle eröffnet. (45) Dieses kleine Kammertheater fasste nur knapp 50 Sitzplätze und war als Bühne für volkstümliche Unterhaltung, als eine Art Volkstheater gedacht. (46)

Zum 01.04.1966 traten die „Grundsätze für die leitenden Organe des DFF“ in Kraft, womit Zuständigkeiten und Aufgaben des Intendanten und seines ersten Stellvertreters definiert wurden. Neu waren die Funktionen der Intendanz, des Büros und des Sekretärs der Intendanz: „Zur Erhöhung der Qualität und der massenpolitischen Wirksamkeit des Programms des DFF wird unter Leitung des Intendanten ein beschlussfähiges Leitungsorgan - die Intendanz - gebildet. (...) Die Intendanz besteht aus dem Intendanten des DFF, dem 1. Stellvertreter des Intendanten, den Stellvertretern und weiteren Mitgliedern. (...) Das Büro der Intendanz ist ein beratendes Organ des Intendanten und fasst keine Beschlüsse. Dem Büro gehören der 1. Stellvertreter des Intendanten an sowie weitere Stellvertreter, die vom Intendanten benannt werden. (...) Der Sekretär der Intendanz ist ein beratendes Mitglied der Intendanz. Er ist verantwortlich für die politisch-organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der Intendanz und des Büros der Intendanz und sorgt für die rechtzeitige Eingabe der Vorlagen.“ (47)

Trennung von Rundfunk und Fernsehen (1968 bis 1989)

Das Fernsehen gewann zunehmend an Bedeutung und Popularität. Auf Dauer erschien es nicht mehr vertretbar, dass der Intendant des Deutschen Fernsehfunks dem Vorsitzenden des Staatlichen Rundfunkkomitees nachgeordnet war. Es gab daher Vorschläge, das Komitee dahingehend umzustrukturieren, dass Rundfunk und Fernsehen gleichberechtigt darin vertreten waren, als Alternative die Schaffung zweier unabhängiger Institutionen. 1966 mündeten die Diskussionen in konkreten Vorschlägen in Form von Beschlussvorlagen für die Komiteesitzungen, z. B. unter dem Titel „Grundsatzfragen für die Komiteedebatte zur Vorbereitung der Vorlage für den Ministerrat der DDR über das Statut und die Struktur des Deutschen Demokratischen Rundfunks“. (48) In den Folgemonaten wurden bereits erste Entwürfe für ein Statut eines „Staatlichen Komitees für Rundfunk und Fernsehen“ vorgelegt.

(49)

Die Verhandlungen endeten schließlich mit der Abkopplung des Fernsehens vom Rundfunk. Am 04.09.1968 erging der „Beschluss über die Bildung des Staatlichen Komitees für Rundfunk beim Ministerrat und des Staatlichen Komitees für Fernsehen beim Ministerrat“. Demnach setzte sich das neue Komitee für Fernsehen aus dem Vorsitzenden, dem Ersten Stellvertreter des Vorsitzenden und weiteren Stellvertretern zusammen. Der Beschluss trat am 15.09.1968 in Kraft. (50) Die Funktion des Vorsitzenden des Staatlichen Komitees für Fernsehen wurde in die Kadernomenklatur des Ministerrates neu aufgenommen. Heinz Adameck, bisher Stellvertreter des Vorsitzenden des Staatlichen Rundfunkkomitees und Intendant des DFF, wurde vom Vorsitzenden des Ministerrates zum Vorsitzenden des neuen Komitees ernannt und auf der 63. Sitzung des Präsidiums des Ministerrates am 18.12.1968 in seiner neuen Funktion bestätigt. (51)

Wenige Monate später trat eine neue Weisung des Vorsitzenden des Komitees über die Arbeitsweise des Komitees und der ihm unterstellten Einrichtungen und Bereiche in Kraft (52), in welcher der Ministerratsbeschluss noch weiter konkretisiert wurde. Dort hieß es: „Der Vorsitzende des Staatlichen Komitees leitet zugleich den Deutschen Fernsehfunk.“ und „Der Vorsitzende (...) entscheidet alle Grundsatzprobleme, die sich aus den Beziehungen des (...) Komitees zu den Führungsorganen der Partei und Regierung sowie der internationalen Beziehungen des (...) Komitees und des DFF ergeben.“ In Abschnitt I.5 wurde näher ausgeführt, welche Mitarbeiter dem Staatlichen Komitee für Fernsehen und welche dem Deutschen Fernsehfunk angehören: Zum Komitee zählen die Direktoren, die Mitarbeiter der Koordinierungsgruppe für das 2. Programm (Farbfernsehen), die Mitarbeiter der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe, die Mitarbeiter des Büros des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter und die Sekretärinnen der Komiteemitglieder. „Alle anderen Mitarbeiter sind Mitarbeiter des DFF.“ In Abschnitt II wurden die Funktionsebenen und -bezeichnungen definiert; in Abschnitt III der Aufbau eines zentralen Führungsinformationssystems beschrieben; Abschnitt IV legte fest, wie die Planung für das Komitee und für die Bereiche zu erfolgen hatte.

Der technische Fortschritt, nämlich die Entwicklung des Farbfernsehens, und wiederum dessen propagandistische Nutzung, scheint eine nicht ganz unwesentliche Rolle bei der institutionellen Verselbständigung des Fernsehens gespielt zu haben.

Wie es in der Begründung der Vorlage zum Beschluss über die Bildung der beiden neuen Staatlichen Komitees für Rundfunk und Fernsehen hieß, „hat für Rundfunk und Fernsehen mit den Beschlüssen des VII. Parteitages der SED ein neuer Abschnitt begonnen. (...) Mit 4 Mio. Empfängern ist (das Fernsehen) ein selbständiges politisches Massenmedium geworden, auf dessen nationale und internationale Bedeutung Partei und Staatsführung mehrfach hingewiesen haben. Aus 14 Stunden Programm sind 80 Stunden geworden. Das Fernsehen bereitet sich unmittelbar auf die Einführung des 2. Programms (Farbfernsehen) vor und in Kürze wird die Zahl der Mitarbeiter des DFF auf über 4000 (mit Studioteknik Fernsehen auf 6000) ansteigen. Die speziellen Aufgaben des sozialistischen Fernsehens in der DDR sind im Beschluss des Politbüros des ZK der SED vom 06.02.1968 gestellt worden: In der Periode der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in unserer Republik hat das Fernsehen mit beiden Programmen dazu beizutragen, die erhöhten gesamtgesellschaftlichen Aufgaben, wie sie der VII. Parteitag gestellt hat, erfüllen zu helfen.“

Bereits in der 100. Sitzung des Präsidiums des Ministerrates am 22.12.1966 war die Entscheidung über die Einführung eines 2. Fernsehprogramms gefallen, das die Übertragungen von Fernsehsendungen in Farbe ermöglichen sollte. 1973 sollte das 2. Programm als geschlossenes abendfüllendes Fernsehprogramm mit 25 Programmstunden pro Woche bei einem Anteil von 70% Farbsendungen aufgenommen werden. Bis 1982 sollte

schrittweise der Endausbau auf 60 Wochenstunden stattfinden. (53) Zugleich wurde beschlossen, das französisch-sowjetische Farbfernsehsystem SECAM III in der DDR einzuführen. (54) Am 14.08.1967 wurde ein erweitertes Regierungsabkommen zwischen der DDR und der UdSSR zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rundfunks und des Fernsehens abgeschlossen. (55) Zum 20. Jahrestag der Gründung der DDR (03.10.1969) ging das 2. Fernsehprogramm mit regelmäßigen Sendungen in Farbe auf Sendung. Zugleich wurde der neue 365 Meter hohe „UKW- und Fernsehturm“ am Berliner Alexanderplatz in Betrieb genommen, der bis heute ein Wahrzeichen von Berlin darstellt. Am 01.04.1970 begannen die Bauarbeiten am neuen Fernsehstudio-Komplex in Berlin-Adlershof. (56)

Kurz nach der Ablösung von Walter Ulbricht als Erstem Sekretär des ZK der SED fand vom 15. bis 19.06.1971 der VIII. Parteitag der SED statt. In Folge des Parteitages ergingen am 30.06. (57) und am 01.12.1971 (58) Beschlüsse des Sekretariates des ZK der SED über „Maßnahmen des Staatlichen Komitees für Fernsehen zur Verbesserung der Qualität und Massenwirksamkeit der Sendungen des DFF“. (59) In einem Entwurf zu den „Festlegungen zur Verwirklichung der weiteren Maßnahmen des Staatlichen Komitees zur Verbesserung der Qualität und Massenwirksamkeit der Fernsehprogramme“ vom 05.01.1972 hieß es: „Die erfolgreiche Verwirklichung der Beschlüsse des Sekretariates des ZK der SED vom 30.06. und 01.12.1971 sowie des Jahresplanes 1972 verlangt die enge Verbindung des Fernsehens mit der sozialistischen Öffentlichkeit und die stärkere Nutzung aller geistig-kulturellen Potenzen im Leben der DDR für das sozialistische Fernsehen.“ (60) In einem nicht datierten Bericht des Staatlichen Komitees für Fernsehen „über die Erfüllung der dem Fernsehen der DDR vom VIII. Parteitag gestellten Aufgaben zur Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens der Werktätigen“ hieß es weiter: „Der VIII. Parteitag beauftragte das Fernsehen, sich verstärkt um die Verbesserung der Programmgestaltung zu bemühen, eine bestimmte Langeweile zu überwinden, den Bedürfnissen nach guter Unterhaltung Rechnung zu tragen, die Fernsehpublizistik schlagkräftiger zu gestalten und die Erwartungen auf den Teil der werktätigen Bevölkerung besser zu entsprechen, deren Arbeitstag zeitig beginnt und die schon in den frühen Abendstunden Zuschauer wertvoller Fernsehsendungen sein wollen.“ (61)

Die deutsche Frage stand seit dem VIII. Parteitag nicht mehr zur Diskussion und die Abgrenzungspolitik der SED-Führung zur Bundesregierung verschärfte sich. Demzufolge wurden Institutionen, die den Zusatz „deutsch“ im Namen trugen, umbenannt, umstrukturiert oder gar aufgelöst. (62) Diese Umbenennungen machten auch vor dem Deutschen Fernsehfunke nicht Halt, der im Dezember 1972 in „Fernsehen der DDR“ umbenannt wurde. (63) Vier Jahre nach Einführung des Zweiten Programms mit Farbfernsehsendungen wurden 1973 auch im Ersten Programm regelmäßige Farbfernsehsendungen eingeführt.

Im November 1973 wurden die Verantwortlichkeiten im Komitee neu geregelt. (64) Einführend hieß es in Abschnitt 1 der Vorlage: „Der Vorsitzende (...) trägt die Gesamtverantwortung für die Verwirklichung der politisch-ideologischen Aufgaben des DDR-Fernsehens, für die inhaltliche Gestaltung und die publizistisch-künstlerische Qualität der Programmarbeit sowie die Planung der Entwicklung des sozialistischen Fernsehens in der DDR. Er leitet die Tätigkeit des (...) Komitees (...) nach dem Prinzip der Einzelleitung (...)“ Abschnitte 2 und 3 behandelten die Verantwortlichkeiten der Stellvertreter des Vorsitzenden, Dieter Glatzer und Wolfgang Kleinert, Abschnitt 4 des Direktors für Programm- und Produktionsplanung, Dieter Schmotz, Abschnitt 5 des Programmdirektors, Hans-Joachim Seidowsky, und die folgenden Abschnitte weitere wichtige Funktionen und Unterstellungsverhältnisse innerhalb des Komitees.

„In Durchführung des Beschlusses des Sekretariates des ZK der SED vom 23.05.1984 über Maßnahmen zur grundlegenden Verbesserung der Leitungstätigkeit und Kaderarbeit des Staatlichen Komitees für Fernsehen, zur weiteren Qualifizierung der politischen Führungstätigkeit der Parteiorganisation des Fernsehens sowie zur Durchsetzung der

Prinzipien von Ordnung und Sicherheit im Fernsehen der DDR“ bestätigte das Präsidium des Ministerrates per Beschluss am 08.06.1984 (65) die Zusammensetzung des Komitees (Anlage 1) und die Arbeitsweise und die Neuordnung der Leitungsstruktur des gesamten Fernsehens (Anlage 2). (66) Wie es in Anlage 2 hieß, war das Komitee „ein den Vorsitzenden beratendes Organ. Es berät v.a. in Fragen der politischen Argumentation, bei strategischen Fragen der Entwicklung des Fernsehens als Ganzes, einzelner Programmbereiche und der materiell-technischen Seite, bei Sendevorhaben von herausragender programmpolitischer Bedeutung, bei grundsätzlichen Fragen der Beziehungen zu gesellschaftlichen Partnern des Fernsehens, in Grundfragen der Leitungs- und Planungstätigkeit und ihrer Vervollkommnung und in Fragen der Kaderpolitik.“

In Folge der Beschlüsse des ZK der SED und des Präsidiums des Ministerrates erließ der Vorsitzende des Staatlichen Komitees für Fernsehen zum 01.11.1984 per Weisung eine neue Geschäftsordnung. (67) In Abschnitt 1 wurden die Ziele und Aufgaben des Fernsehens der DDR neu definiert: „Das Fernsehen der DDR als ein politisch-ideologisches Instrument der SED, (...) trägt große Verantwortung für die politische und weltanschauliche Orientierung der Bürger (...) Dies verlangt ein Fernsehprogramm, dessen politisch-ideologische Qualität und Massenwirksamkeit den hohen Maßstäben entspricht, die mit den zentralen Beschlüssen der SED gesetzt sind (...)“ In Abschnitt 2.2 wurde weiter ausgeführt: „Das (...) Komitee (...) ist beratendes Organ des Vorsitzenden des Staatlichen Komitees.“ Bei der Aufzählung der Grundfunktionen der sozialistischen Leitung innerhalb des Komitees wurden an erster Stelle „die bedingungslose, disziplinierte Durchführung der Beschlüsse und Weisungen der Parteiführung (...)“ aufgeführt. Die Beratungen des Komitees sollten wöchentlich stattfinden. Beratungsergebnisse waren in Form von Weisungen oder Festlegungen des Vorsitzenden zu protokollieren.

Anmerkungen

(1) Befehl des Oberbefehlshabers der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland Nr. 78 vom 27.09.1945: Rundfunk in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (BArch, DX 1/Nr. 78, 27.09.1945 sowie DR 2/629). Ergänzend dazu siehe den Befehl des Obersten Chefs der sowjetischen Militäradministration Nr. 132 vom 29.04.1946 über die Benutzung von Radio-Empfangsgeräten durch die deutsche Bevölkerung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (BArch, DX 1/Nr. 132, 29.04.1946).

(2) Schreiben des stellvertretenden Leiters der Propagandaabteilung der SMAD, Oberst Sergej Iwanowitsch Tjulpanow, an den Präsidenten der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung, Paul Wandel, vom 21.12.1945 (Abschrift in: BArch, DR 2/1090, abgebildet in: Erich Richter: Entwicklungsetappen des Deutschen Demokratischen Rundfunks (1945-1961), Teil I: Das erste Jahr. In: Beiträge zur Geschichte des Rundfunks, Heft 2/70. Berlin, 1970, nach S. 34, Dokument IV, ohne Seitenzählung.

(3) Das Rundfunkreferat existierte innerhalb der Abteilung für Kulturelle Aufklärung unter dem Abteilungsleiter Hans Mahle. Ein Organisationsplan der Abteilung ist Bestandteil der Ausarbeitung „Zum einjährigen Bestehen der Zentralverwaltung Volksbildung vom 15.07.1946 (BArch, DR 2/805). Ein von Paul Wandel unterzeichnetes, undatiertes Organisationsstatut befindet sich ebenfalls in den Akten der DZVV, Abteilung Allgemeine Volksbildung (BArch, DR 2/1034, Bl. 22-24).

(4) Hans Mahle: Protokoll der 2. Tagung des Lektorats Rundfunkgeschichte, S. 9-10 (zitiert in: Erich Richter: Entwicklungsetappen des Deutschen Demokratischen Rundfunks (1945-1961). Teil II: Entscheidende Schritte der demokratischen Umwälzung 1945-1946, S. 54-55. In: Beiträge zur Geschichte des Rundfunks. Schriftenreihe des DDR-Rundfunks, Heft 3/70. Berlin, 1970.

(5) Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Besatzungszone, Der Generalintendant für die Rundfunksender in der sowjetischen Besatzungszone, Hans Mahle: Richtlinien für die Rundfunksender in der sowjetischen Besatzungszone vom 18.12.1946 (BArch, DR 2/880, Bl. 62).

(6) Mühl-Benninghaus, Wolfgang: Rundfunkgeschichte Sowjetische Besatzungszone - DDR - Die Wende. In: Was Sie über Rundfunk wissen sollten. Materialien zum Verständnis eines Mediums, hrsg. von ARD und ZDF. Berlin, 1997, S. 377. Zitiert nach: Hans Mahle: Fünf Jahre demokratischer Rundfunk. Berlin, 1950, S. 3. In der Aktenüberlieferung der Abteilung DDR des Bundesarchivs konnte

für diese Übergabe bisher kein Nachweis ermittelt werden.

(7) 2. Sitzung der Provisorischen Volkskammer der DDR: Gesetz zur Überleitung der Verwaltung vom 12.10.1949, § 1 Abs. 3 (BArch, DA 1/955, Ausfertigung des Gesetzes in DA 1/4000, veröffentlicht im GBl. der DDR, Nr. 2, S. 17).

(8) Siehe dazu auch einen undatierten Entwurf der Deutschen Verwaltung für Volksbildung für einen Befehl des Obersten Chefs der SMAD zur Überführung der Rundfunkstudios in deutsche Hand (BArch, DR 6/317).

(9) Müncheberg, Hans: Blaues Wunder aus Adlershof. Der Deutsche Fernsehfunk - Erlebtes und Gesammeltes. Berlin, 2000, S. 8.

(10) Ernst Augustin, geb. 1902, 1924 leitender Ingenieur bei der Radiotelefonie-AG, 1931 Technischer Leiter des Rundfunkbetriebes Berlin, 1936 des Paul-Nipkow-Fernsehsenders, 1938 Verleihung des Ehrentitels „Oberingenieur“, 1941 Tätigkeit bei der Tobis Film AG, 1946 Leiter des Magnettonlabors im Technischen Büro für Kinematografie in Potsdam-Babelsberg, 01.10.1949 Oberingenieur im Zentrallaboratorium der Generalintendanz des Rundfunks, 07.10.1952 Nationalpreis für Wissenschaft und Technik III. Klasse, 1955 Wissenschaftlicher Leiter des Fachgebietes Technische Planung im Betriebslaboratorium für Rundfunk und Fernsehen, gest. 1961. Siehe: Ernst-Günter Augustin: Bildrohr in Blankenfelde. In: Blankenfelder Blätter VII, 2. Jahrbuch, Blankenfelde, 2001, sowie Beschluss über die Verleihung der Nationalpreise auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technik. In: 102. Sitzung der Regierung der DDR am 25.09.1952 (BArch, DC 20 - I/3 - 136).

(11) Müncheberg, Hans: Blaues Wunder aus Adlershof. Der Deutsche Fernsehfunk - Erlebtes und Gesammeltes. Berlin, 2000, S. 9. Auch in der Publikation des Staatlichen Komitees für Fernsehen „Die Entwicklung des Fernsehens der DDR“, Folge 1: Zeittafel (1947-1976) heißt es auf S. 21: „1947/49: Die Deutsche Wirtschaftskommission beschließt die Einführung des Fernsehens.“ An anderer Stelle wird von einem Ministerrats-Beschluss über den Aufbau eines eigenen Fernsehsenders vom März 1950 berichtet (z. B. in <http://www.mdr.de/damals-in-der-ddr/lexikon/1516374-hintergrund-1601149.html> (inzwischen offline). Erich Selbmann schreibt in „DFF Adlershof: Wege übers Fernsehland. Zur Geschichte des DDR-Fernsehens“, es habe sich um einen Beschluss der Regierung Grotewohl vom 30.10.1949 gehandelt. Weder in den Akten der Deutschen Wirtschaftskommission (BArch-Bestand DC 15), noch in den Akten der Nachfolge-Institution, der Regierung bzw. des Ministerrates der DDR (Bestand DC 20), konnte ein solcher Beschluss ermittelt werden.

(12) Andreas Butter: Die ostdeutsche Nachkriegsmoderne in Bauten des Verkehrs und der Telekommunikation. In: kunsttexte.de, 2/2002-1, www.kunsttexte.de/download/denk/butter.PDF (Stand: 02.01.2006). Baupläne in: BArch, DM 301/50228.

(13) Staatliches Komitee für Fernsehen: Die Entwicklung des Fernsehens der DDR, Folge 1: Zeittafel (1947-1976). Berlin, 1977, S. 21.

(14) Hickethier, Kurt, unter Mitwirkung von Peter Hoff: Geschichte des deutschen Fernsehens. Stuttgart/Weimar, 1998, S. 98.

(15) Ernst Augustin (Technischer Leiter des Fernsehentrums Berlin): Der Aufbau des Fernsehens in der DDR, 28.09.1952 (BArch, DR 6/210), sowie <http://www.luise-berlin.de/bms/bmstxt01/0103gesc.htm>, Stand: 10.12.2008.

(16) Staatliches Komitee für Fernsehen: Die Entwicklung des Fernsehens der DDR, Folge 1: Zeittafel (1947-1976). Berlin, 1977, S. 23.

(17) Stenografisches Protokoll der 2. Parteikonferenz der SED vom 09. bis 12.07.1952 (BArch, DY 30/IV 1/1/1 bis DY 30/IV 1/1/4).

(18) Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe der DDR (Demokratisierungsgesetz) vom 23.07.1952. Der Entwurf des Gesetzes wurde in der 92. Sitzung der Regierung der DDR am 17.07.1952 beschlossen (BArch, DC 20 - I/3 - 117). Die Volkskammer nahm das Gesetz auf der 24. Sitzung der 1. Wahlperiode der Volkskammer der DDR am 23.07.1952 in erster und zweiter Lesung an (Sitzungsunterlagen in DA 1/1120, Gesetzesausfertigung in DA 1/4003).

(19) Pietrzynski, Ingrid und Alexander Greguletz: Das Schriftgut des DDR-Hörfunks. Eine Bestandsübersicht, hrsg.: Deutsches Rundfunkarchiv. Frankfurt/Main, Potsdam-Babelsberg, 2002, S. 11.

(20) Reorganisation des Rundfunks der Deutschen Demokratischen Republik. TOP 7 der Sitzung des Politbüros am 05.08.1952, Protokoll Nr. 124/52 (BArch, DY 30/IV 2/2/224).

- (21) Verordnung über die Bildung des Staatlichen Rundfunkkomitees vom 14.08.1952 (BArch, DC 20 - I/3 - 124 und 417, auch in DR 6/237, veröffentlicht in GBl. 1952, S. 733-734).
- (22) Wenige Wochen zuvor war in der 92. Sitzung der Regierung der DDR am 17.07.1952 die Verordnung über die Bildung von Kollegien beschlossen worden. (BArch DC 20 - I/3 - 117, Ausfertigung in DC 20 - I/3 - 417, veröffentlicht im Ministerialblatt der DDR 1952, Nr. 32, S.109-110).
- (23) Satzung der Leitung des Staatlichen Rundfunkkomitees (BArch, DR 6/237 und DR 6/317).
- (24) Staatliches Komitee für Fernsehen: Die Entwicklung des Fernsehens der DDR, Folge 1: Zeittafel (1947-1976). Berlin, 1977, S. 23-24.
- (25) Protokoll Nr. 150/52 der Sitzung des Politbüros des ZK der SED am 02.12.1952, Anlage 13 (BArch, DY 30/J IV 2/3/351).
- (26) Protokoll Nr. 219/52 der Sitzung des Sekretariats des ZK am 15.12.1952, Anlage 1: Strukturplan der Abteilung Presse und Rundfunk (BArch, DY 30/J IV 2/3/348, S. 14).
- (27) Dussel, Konrad: Die Sowjetisierung des DDR-Rundfunks in den fünfziger Jahren. Die Organisation des Staatlichen Rundfunkkomitees und seine Leitungstätigkeit. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 45 (1997), Heft 11, S. 992-1016.
- (28) Geschäftsordnung für die Kollegien in den Ministerien, den Staatssekretariaten und anderen zentralen Organen der Regierung. 11. Sitzung des Präsidiums des Ministerrates (Beschluss in: BArch, DC 20 - I/4 - 5, Ausfertigung in: DC 20 - I/3 - 420, veröffentlicht im ZVOBl. 1953, Nr. 7, S. 55-56).
- (29) Am 21.06.1955 wurde weiterhin der Sender Berlin-Stadtmitte in Betrieb genommen, vier Wochen später, am 23.07.1955, der Sender Brocken, am 08.09.1955 der Sender Inselsberg, am 06.10.1955 die Sender Helpferberg und Marlow, am 22.12.1956 der Sender Berlin-Köpenick, am 01.03.1957 der Sender Görlitz, am 15.09.1957 der Sender Schwerin. Siehe: Staatliches Komitee für Fernsehen: Die Entwicklung des Fernsehens der DDR, Folge 1: Zeittafel (1947-1976). Berlin, 1977, S. 29 bis 57.
- (30) Beschluss über die Bildung des Kollegiums des Fernsehentrums Berlin. 1. Sitzung des Kollegiums am 03.12.1953 (BArch, DR 8/1).
- (31) Arbeitsrichtlinie für das Kollegium des Fernsehentrums Berlin. 3. Sitzung des Kollegiums des Fernsehentrums am 17.12.1953: Arbeitsrichtlinie des FZB (Vorlage 1, 10.12.1953) (BArch, DR 8/1).
- (32) Heinz Adameck, geb. 1921, 1952-1954 Mitglied des Staatlichen Rundfunkkomitees, 1954-1968 Intendant des DFF, 1959-1968 stellvertretender Vorsitzender des Staatlichen Rundfunkkomitees, 1968-1989 Vorsitzender des Staatlichen Komitees für Fernsehen.
- (33) Zur Berufung 1954 siehe die Nomenklaturkaderakte von Heinz Adameck, u. a. Entwurf der Ernennungsurkunde, unterzeichnet von Staatssekretär Geyer, Leiter des Büros des Präsidiums des Ministerrates (BArch, DC 20/7984, Bl. 45) sowie den Beschluss des Präsidiums des Ministerrates Nr. 10/30 über Ernennungen, Abberufungen und Auszeichnungen (Anlage 27 zum Protokoll der Sitzung vom 28.04.1955, DC 20 - I/4 - 110).
- (34) 9. Sitzung des FZB am 04.11.1954: Statut und Geschäftsordnung des FZB (BArch, DR 8/2).
- (35) Beschluss über die Einrichtung eines Sekretariats des Kollegiums (Vorlage Nr. 28/55, 17.11.1955). Sitzung des Kollegiums des FZB am 24.11.1955, Protokoll Nr. 26/55 (BArch, DR 8/480).
- (36) Umbenennung des Fernsehentrums Berlin in Deutscher Fernsehfunk. Beschluss-Vorlage Nr. 1/56 vom 04.01.1956, gebilligt in der Kollegiums-Sitzung des DFF am 05.01.1956 (BArch, DR 8/4), siehe auch Protokoll Nr. 1/56 (BArch, DR 8/5).
- (37) Staatliches Komitee für Fernsehen: Die Entwicklung des Fernsehens der DDR, Folge 1: Zeittafel (1947-1976), S. 45, sowie Fischer, Jörg-Uwe: Fernsehzentrum Berlin/Deutscher Fernsehfunk/Fernsehen der DDR 1952-1991. In: Sabine Salhoff: Das Schriftgut des DDR-Fernsehens. Eine Bestandsübersicht (Hrsg.: Deutsches Rundfunkarchiv Frankfurt/Main, /Potsdam-Babelsberg). o. O. 2001, S. 15.
- (38) Satzung des Komitees des Staatlichen Rundfunkkomitees (Vorlage Nr. 13/56, 20.02.1956) (BArch, DR 6/370).
- (39) Beschluss des Präsidiums des Ministerrates der DDR über die Struktur des Staatlichen Rundfunkkomitees vom 23.08.1956 (BArch, DC 20 - I/4 - 197).
- (40) Beschluss des Präsidiums des Ministerrates der DDR: Verordnung über das Staatliche Rundfunkkomitee vom 18.10.1956, Anlage zur Verordnung (BArch, DC 20 - I/4 - 210 und 433, veröffentlicht im GBl. Teil I, 10.11.1956, S. 1181-1183). Entwürfe des Statuts vom 14.09.1956 als

Vorlage Nr. 66/56 sowie vom 10.10.1956 als Vorlage Nr. 56/56 in DR 6/370.

(41) Beschluss-Vorlage Nr. 66/56 vom 17.12.1956 (BArch, DR 6/482). Ein weiterer Entwurf eines Statuts für den DFF (Beschluss-Vorlage Nr. 39/57 ohne Datum) wird mit Schreiben der Kaufmännischen Leitung des DFF vom 24.06.1957 dem Vorsitzenden des Staatlichen Rundfunkkomitees unterbreitet (BArch, DR 8/4).

(42) Beschluss des Kollegiums des DFF zur Verbesserung der Kollegiumsarbeit vom 27.03.1957 (BArch, DR 8/7).

(43) Aufgaben und Struktur des Programmsektors des DFF (April 1957) (BArch, DR 8/482).

(44) Staatliches Komitee für Fernsehen: Die Entwicklung des Fernsehens der DDR, Folge 1: Zeittafel (1947-1976), S. 101.

(45) Staatliches Komitee für Fernsehen: Die Entwicklung des Fernsehens der DDR, Folge 1: Zeittafel (1947-1976), S. 134.

(46) Siehe http://www.ddd-fernsehen.de/3heitere_dramatik/arbeitsstand.shtml und <http://www.medienkomm.uni-halle.de/forschung/projekte/ddd-fernsehen/tprojekt3.shtml> (Stand: 10.12.2008).

(47) Grundsätze für die leitenden Organe des DFF. Beschluss der Intendanz am 23.03.1966 (BArch, DR 8/49).

(48) Grundsatzfragen für die Komiteedebatte zur Vorbereitung der Vorlage für den Ministerrat der DDR über das Statut und die Struktur des Deutschen Demokratischen Rundfunks (Vorlage Nr. 87/66 vom 28.07.1966) (BArch, DR 6/420).

(49) Entwurf des Statuts des Staatlichen Komitees für Rundfunk und Fernsehen (Vorlage Nr. 100/66, 24.10.1966, BArch, DR 6/422), Vorschläge des DFF zur Änderung bzw. Ergänzung des Statuten-Entwurfs (Vorlage Nr. 100a/66, 07.11.1966, DR 6/422), Entwurf für ein Statut des Staatlichen Komitees für Rundfunk und Fernsehen beim Ministerrat der DDR (Vorlage Nr. 120/66, Dezember 1966, DR 6/423).

(50) Beschluss des Präsidiums des Ministerrates der DDR Nr. 02-50/4/68 über die Bildung des Staatlichen Komitees für Rundfunk beim Ministerrat und des Staatlichen Komitees für Fernsehen beim Ministerrat vom 04.09.1968 (BArch, DC 20 - I/4 - 1834, veröffentlicht im GBl. der DDR Teil II, 15.10.1968, S. 837 (Auszug)).

(51) Beschluss des Präsidiums des Ministerrates über die Änderung der Kadernomenklatur des Ministerrates im Bereich des Rundfunks und Fernsehens vom 18.12.1968 (BArch, DC 20 - I/4 - 1895). Dem Komitee gehörten neben Adameck an: Wolfgang Kleinert (1. Stellvertreter des Vorsitzenden), Dieter Glatzer (Stellvertreter des Vorsitzenden), Klaus Herde (verantwortlich für den Bereich Jugend, Bildung, Sport), Hans Höschel (verantwortlich für die publizistische Arbeit über das ökonomische System des Sozialismus in der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft), Heinz Nahke (verantwortlich für den Bereich Kunst), Günter Klein (Leiter des Operativstabes für die Vorbereitung des 2. Fernsehprogrammes - Farbfernsehen), Helmut Lange (verantwortlich für die Wirtschaftspublizistik - ökonomisches System des Sozialismus in der Industrie und Wissenschaftspolitik), Horst Rentz (verantwortlich für Unterhaltung und Musik), Dieter Schmotz (verantwortlich für Programmpolitik und -koordination), Karl-Eduard von Schnitzler (Leiter der Kommentatorengruppe) und Erich Selbmann (verantwortlich für Information und aktuelle Publizistik).

(52) Arbeitsweise des Staatlichen Komitees für Fernsehen und der ihm unterstellten Einrichtungen und Betriebe (Weisung des Vorsitzenden des Staatlichen Komitees für Fernsehen, 20.03.1969). Am 20.05.1971 erließ der Vorsitzende eine leicht veränderte Weisung (Nr. 8/71). (BArch, DR 8/559).

(53) Beschluss des Präsidiums des Ministerrates der DDR Nr. 100/9a/66 über die Vorbereitung und Einführung des 2. Fernsehprogramms (Farbfernsehen) in der DDR vom 22.12.1966 (BArch, DC 20 - I/4 - 1470).

(54) Beschluss des Präsidiums des Ministerrates der DDR Nr. 100/9b/66 über die Anwendung des Farbfernsehensystems SECAM III (Sowjetunion) in der DDR vom 22.12.1966 (BArch, DC 20 - I/4 - 1470).

(55) Das erste Abkommen zwischen UdSSR und DDR war am 13.01.1953 geschlossen worden (s. o.). Staatliches Komitee für Fernsehen: Die Entwicklung des Fernsehens der DDR“, Folge 1: Zeittafel (1947-1976). Berlin, 1977, S. 154.

(56) Staatliches Komitee für Fernsehen: Die Entwicklung des Fernsehens der DDR, Folge 1: Zeittafel (1947-1976). Berlin, 1977, S. 177. In den ersten beiden Studios konnte die Produktion im März 1976

aufgenommen werden.

(57) Erste Vorschläge des Staatlichen Komitees für Fernsehen zur Verbesserung der Programmgestaltung. In: Sitzung des Sekretariats des ZK der SED am 30.06.1971 (BArch, DY 30/1758).

(58) Weitere Maßnahmen des staatlichen Komitees für Fernsehen zur Verbesserung der Qualität und Massenwirksamkeit der Sendungen des Fernsehfunks der DDR. In: Sitzung des Sekretariats des ZK der SED am 01.12.1971 (BArch, DY 30/1815).

(59) Siehe dazu: Maßnahmen des Staatlichen Komitees für Fernsehen zur Verbesserung der Qualität und Massenwirksamkeit der Sendungen des DFF (Vorlage Nr. 34/71, 30.09.1971 sowie Vorlage Nr. 37/71, 01.10.1971), Maßnahmen des Staatlichen Komitees für Fernsehen zur weiteren Verbesserung der Programmgestaltung in Auswertung des VIII. Parteitages der SED (o. Dat.), Weitere Maßnahmen des Staatlichen Komitees für Fernsehen zur Verbesserung der Qualität und Massenwirksamkeit der Sendungen des DFF (Vorlage Nr. 44/71, 20.10.1971) (BArch, DR 8/114) sowie Protokoll Nr. 29/71 über die Stellvertreterberatung vom 07.12.1971: 2. Beratung über die Durchführung der Beschlüsse des Sekretariats des ZK vom 01.12.1971 über weitere Maßnahmen des Staatlichen Komitees für Fernsehen zur Verbesserung der Qualität und Massenwirksamkeit der Sendungen des Fernsehfunks“. (DR 8/106).

(60) Festlegungen zur Verwirklichung der weiteren Maßnahmen des Staatlichen Komitees zur Verbesserung der Qualität und Massenwirksamkeit der Fernsehprogramme vom 05.01.1972 (BArch, DR 8/118). Siehe dazu auch das Protokoll Nr. 32/71 über die Stellvertreter-Beratung am 23.01.1971 (DR 8/106).

(61) Bericht des Staatlichen Komitees für Fernsehen „über die Erfüllung der dem Fernsehen der DDR vom VIII. Parteitag gestellten Aufgaben zur Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens der Werktätigen“ (o. Dat.) (BArch, DR 8/118).

(62) So z. B. das Staatssekretariat für westdeutsche Fragen, das Deutsche Wirtschaftsinstitut und das Deutsche Institut für Zeitgeschichte. Siehe dazu Stefan Alisch: Das Institut für Internationale Politik und Wirtschaft. „Imperialismusforschung“ und SED-Westpolitik. Berlin, 1996, S. 5.

(63) Protokoll Nr. 32 über die Stellvertreterberatung am 23.12.1971. TOP 1.a): Auswertung der zentralen Beratung über die Sofortmaßnahmen zum Beschluss vom 01.12.1971: Namensänderung des DFF (BArch, DR 8/106).

(64) Festlegung von Verantwortungsbereichen, mit Organigramm (Komitee-Vorlage K-85-73-2 vom 21.11.1973, BArch, DR 8/133).

(65) Beschluss des Präsidiums des Ministerrates der DDR Nr. 02-137/I.12./84 über Maßnahmen zur grundlegenden Verbesserung der Leitungstätigkeit und Kaderarbeit des Staatlichen Komitees für Fernsehen, zur weiteren Qualifizierung der politischen Führungstätigkeit der Parteiorganisation des Fernsehens sowie zur Durchsetzung der Prinzipien von Ordnung und Sicherheit im Fernsehen der DDR vom 08.06.1984 (BArch DC 20 - I/4 - 5414).

(66) Neben dem Vorsitzenden, Heinz Adameck, gab es die neu geschaffene Funktion des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden (Klaus Raddatz), den 1. Stellvertreter des Vorsitzenden für Programmstrategie und -planung (Günter Leucht), die weiteren sieben Stellvertreter des Vorsitzenden, die zugleich folgende Funktionen wahrnahmen: Programmdirektor (Horst Sauer), Direktor für Ökonomie und Bilanzierung (Wolfgang Mannheim; neue Funktion), Direktor für internationalen Programmaustausch (Hans Seidowsky), Chefredakteur der Aktuellen Kamera (Klaus Schickhelm), Leiter der Publizistik (Heinz Grote), Leiter der Fernseh dramatik (Erich Selbmann), Leiter der Fernsehunterhaltung (Horst Rentz) sowie den Leiter des Kinder-, Jugend- und Bildungsf Fernsehens (Werner Hannig). Daneben gehörten zum Komitee der Chefredakteur Sport (Ulrich Meier), der Direktor des Fernsehbetriebes (Siegfried Müller), der Direktor für Kader und Bildung (Gerhard Heine; neue Komiteefunktion), der Sekretär des Komitees und Leiter des Büros des Vorsitzenden (Bernd Martin), der Leiter der Studioteknik Fernsehen (Rolf Kramer) und ein weiteres Komiteemitglied (Karl-Eduard von Schnitzler).

(67) Ordnung des Vorsitzenden Nr. 1/1984: Geschäftsordnung für das Staatliche Komitee für Fernsehen beim Ministerrat der DDR und für das Fernsehen der DDR vom 24.11.1984 (BArch, DR 8/559).

Literatur

Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) (Hrsg.): ARD-Jahrbuch 1991 (23. Jg.). Frankfurt/Main, 1991.

Augustin, Ernst-Günter: Bildrohr in Blankenfelde (In: Blankenfelder Blätter VII, 2. Jahrbuch. Blankenfelde, 2001).

Beutelschmidt, Thomas: Sozialistische Audiovision. Zur Geschichte der Medienkultur in der DDR. (Hrsg.: Deutsches Rundfunkarchiv). Potsdam, 1995.

Butter, Andreas: Die ostdeutsche Nachkriegsmoderne in Bauten des Verkehrs und der Telekommunikation (In: kunsttexte.de, 2/2002-1, www.kunsttexte.de/download/denk/butter.pdf, Stand: 02.01.2006).

Deutscher Fernsehfunk, Presseabteilung (Hrsg.): Der Deutsche Fernsehfunk. Entwicklung, Programm, Produktion, Technik, internationale Zusammenarbeit. Berlin, (1965).

Die Massenmedien der DDR. Presse, Rundfunk, Fernsehen und Literaturbetrieb im Dienste der SED (Hrsg.: Friedrich-Ebert-Stiftung: Die DDR. Realitäten, Argumente). Bonn, 1983.

Diller, Ansgar und Wolfgang Mühl-Benninghaus: Rundfunk unter zwei Regimen. Vom NS- zum SED-Rundfunk 1933 bis 1952 (In: ARD-Jahrbuch 1991, S. 30-43).

Duchrow, Alfred: Entwicklungsetappen des Deutschen Demokratischen Rundfunks (1945-1961). Teil VIII: 1952-1955 (Beiträge zur Geschichte des Rundfunks. Schriftenreihe des DDR-Rundfunks, Heft 1/72). Berlin, 1972.

Dussel, Konrad: Die Sowjetisierung des DDR-Rundfunks in den fünfziger Jahren. Die Organisation des Staatlichen Rundfunkkomitees und seine Leitungstätigkeit (In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 45 (1997), Heft 11, S. 992-1016).

Fernsehen der DDR, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.): Informationen über das Fernsehen der DDR. Berlin, 1973.

Fischer, Jörg-Uwe: Fernsehzentrum Berlin/Deutscher Fernsehfunk/Fernsehen der DDR 1952-1991 (In: Sabine Salhoff: Das Schriftgut des DDR-Fernsehens. Eine Bestandsübersicht, Hrsg.: Deutsches Rundfunkarchiv). Frankfurt/Main, Potsdam-Babelsberg, 2001, S. 13-20

Geserick, Rolf: Vierzig Jahre Presse, Rundfunk und Kommunikationspolitik in der DDR. München, 1989.

Geserick, Rolf: Wettkampf der Systeme. Hörfunk und Fernsehen in der DDR von 1952 bis 1989 (In: ARD-Jahrbuch 1991, S. 44-55).

Geserick, Rolf: Hörfunk und Fernsehen in der DDR. Stand November 1989 (In: ARD-Jahrbuch 1991, S. 56-57).

Geserick, Rolf: Die Medienwende. Oktober 1989 bis September 1991 (In: ARD-Jahrbuch 1991, S. 58-79).

Herbst, Maral: Demokratie und Maulkorb. Der deutsche Rundfunk in Berlin zwischen Staatsgründung und Mauerbau. Diss. Berlin, 2001.

Hickethier, Kurt, unter Mitwirkung von Peter Hoff: Geschichte des deutschen Fernsehens. Stuttgart/Weimar, 1998.

Holzweißig, Gunter: Die schärfste Waffe der Partei. Eine Mediengeschichte der DDR. Köln, 2002.

Koch, Hans Jürgen und Hermann Glaser: Ganz Ohr. Eine Kulturgeschichte des Radios in Deutschland. Köln, 2005.

Laser, Kurt: Fernsehen auf getrennten Kanälen. Die Anfänge des neuen Mediums in Berlin-Adlershof und beim Nordwestdeutschen Rundfunk, www.luise-berlin.de/bms/bmstxt01/0103gesc.htm. Stand: 10.12.2008.

Leonhard, Joachim-Felix: Programmvermögen und kulturelles Erbe. Die Rundfunkarchive Ost im Deutschen Rundfunkarchiv (In: Deutschland-Archiv, Jg. 28 (1995), S. 404-410).

Ludes, Peter: Das Fernsehen als Herrschaftsinstrument der SED (In: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“. 12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages (Hrsg. vom Deutschen Bundestag), Band II/3: Machtstrukturen und Entscheidungsmechanismen im SED-Staat und die Frage der Verantwortung. Baden-Baden, 1999, S. 2194-2217).

Müncheberg, Hans: Blaues Wunder aus Adlershof. Der Deutsche Fernsehfunk - Erlebtes und Gesammeltes. Berlin, 2000.

Pietrzynski, Ingrid und Alexander Greguletz: Das Schriftgut des DDR-Hörfunks. Eine Bestandsübersicht (Hrsg.: Deutsches Rundfunkarchiv). Frankfurt/Main, Potsdam-Babelsberg, 2002.

Richter, Erich: Entwicklungsetappen des Deutschen Demokratischen Rundfunks (1945-1961). Teil I: Das erste Jahr (Beiträge zur Geschichte des Rundfunks. Schriftenreihe des DDR-Rundfunks, Heft 2/70). Berlin, 1970.

Richter, Erich: Entwicklungsetappen des Deutschen Demokratischen Rundfunks (1945-1961). Teil II: Entscheidende Schritte der demokratischen Umwälzung 1945-1946 (Beiträge zur Geschichte des Rundfunks. Schriftenreihe des DDR-Rundfunks, Heft 3/70). Berlin, 1970.

Richter, Erich: Entwicklungsetappen des Deutschen Demokratischen Rundfunks (1945-1961). Teil V: Im Zeichen des beginnenden Zweijährplans und der Gründung der DDR 1949 (Beiträge zur Geschichte des Rundfunks. Schriftenreihe des DDR-Rundfunks, Heft 2/71). Berlin, 1971.

Riedel, Heide: Hörfunk und Fernsehen in der DDR. Funktion, Struktur und Programm des Rundfunks in der DDR. Köln 1977.

Schmidt, Wolfgang: Das Fernsehen der DDR. Zu Struktur, Organisation und Programm 1971 bis 1981 (In: Rundfunk und Fernsehen. Forum der Medienwissenschaft und Medienpraxis, Hrsg.: Hans-Bredow-Institut für Rundfunk und Fernsehen an der Universität Hamburg, 30. Jg., 1982, S. 129-147).

Selbmann, Erich: DFF Adlershof: Wege übers Fernsehland. Zur Geschichte des DDR-Fernsehens. Berlin, 1998.

Staatliches Komitee für Rundfunk, Lektorat Rundfunkgeschichte: Chronik des Deutschen Demokratischen Rundfunks 1945-1946 (Beiträge zur Geschichte des Rundfunks. Schriftenreihe des DDR-Rundfunks, Heft 2/71). Berlin, 1971.

Staatliches Komitee für Rundfunk, Lektorat Rundfunkgeschichte: Chronik des Deutschen Demokratischen Rundfunks 1947-1949 (Beiträge zur Geschichte des Rundfunks. Schriftenreihe des DDR-Rundfunks, Heft 2/72). Berlin, 1972.

Staatliches Komitee für Fernsehen: Die Entwicklung des Fernsehens der DDR, Folge 1: Zeittafel (1947-1976). Berlin, 1977. Staatliches Komitee für Fernsehen: Die Entwicklung des Fernsehens der DDR, Folge 4: Fotodokumentation. Berlin, 1978.

Stein, Reiner: Vom Fernsehen und Radio der DDR zur ARD. Die Entwicklung und Neuordnung des Rundfunkwesens in den neuen Bundesländern. Marburg, 2000.

Was Sie über Rundfunk wissen sollten. Materialien zum Verständnis eines Mediums (Hrsg. von ARD und ZDF). Berlin, 1997.

Zehn Jahre Fernsehen in der Deutschen Demokratischen Republik (In: Technische Mitteilungen des Rundfunk- und fernsehtechnischen Zentralamtes (RFZ), 6. Jg., Heft 4, Dezember 1962, S. 141-142).

Quellen

Rathje, Ulf 2009: Einleitung zum Findbuch zum Bestand DR 8 Staatliches Komitee für Fernsehen, Teil 1: Sitzungsunterlagen 1953-1991. Bundesarchiv. Einleitung.

<http://startext.net-build.de:8080/barch/Midosasearch/DR8-29672/index.htm>

Die Veröffentlichung erfolgt mit freundlicher Genehmigung von Ulf Rathje (Referat DDR 1/Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde).

75 Jahre Radio in Deutschland, CD-ROM und Internet-Projekt, ARD Radio & TV, 1999.

Ludes, Peter 1995: Das Fernsehen als Herrschaftsinstrument der SED. In: Deutscher Bundestag (Hrsg.): Materialien der Enquête-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland. Frankfurt am Main.

Pürer, Heinz 2003: Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Konstanz.

Steinmetz, Rüdiger, Viehoff, Reinhold (Hrsg.) 2008: Deutsches Fernsehen Ost. Eine Programmgeschichte des DDR-Fernsehens. Berlin.

weitere Informationen

Spiegel Online: Zilles bunte Bühne In: DER SPIEGEL 16/1953.

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-25656185.html>